

# Vereinshilfen, Zuschüsse und Förderungen

## Inhaltsverzeichnis

---

### **Förderung der Jugendarbeit**

- Deutsche Sportjugend
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Sportgutscheine
- Städtische Jugendbeihilfe

### **Förderung des Übungs- und Trainingsbetriebs**

- Förderprogramm zur Ausbildung von Übungsleiter\*innen
- Stipendium für junges Ehrenamt
- Club Support (Förderprogramm für den Freiwilligendienst)

### **Integration durch Sport**

- Förderung der Integrationsarbeit

### **Jubiläumszuwendungen**

- Landessportbund NRW
- Mülheimer Sportbund e.V.

### **Leistungssport**

- Mülheimer Sport Förderkreis e.V.

### **Sportstättenförderung**

- Beihilfe zu Sportbaumaßnahmen
- Beihilfe zur Anschaffung von Grundsportgeräten
- „Öko Check im Verein“
- NRW.BANK.Sportstätten
- Betriebskostenbeihilfe
- MSB-Stromtarif der medl GmbH

### **Vereinsberatung „VIBSS“**

- Vereinsberatung durch den LSB NRW
- Vereinssprechstunde
- Auf den Punkt gebracht
- Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt

### **Wettbewerbe und Stiftungen**

- „Sterne des Sports“
- „Das grüne Band“

## Förderung der Jugendarbeit

### Deutsche Sportjugend

Viele junge Menschen wollen sich in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport engagieren. Über die Deutsche Sportjugend gibt es die Möglichkeit, eine Förderung für diverse Maßnahmen und verschiedene Jugendbegegnungen zu erhalten. Weitere Informationen, Richtlinien und Anträge erhalten Sie auf [www.dsj.de](http://www.dsj.de) unter der Rubrik Handlungsfelder.

### Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist Teil einer Reform mehrerer Gesetze im Rahmen der so genannten "Hartz-IV-Reform". Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können. Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu engagieren, dort mitzumachen und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. Das Paket lässt sich beim Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen oder bei der Sozialagentur beantragen. Mehr dazu auf <https://www.schulministerium.nrw.de>, unter der Rubrik Familie und Bildung, oder bei der Sozialagentur.

**Ansprechpartner\*in bei der Jobagentur: Dorothee Kämmerer Telefon: (0208) 455-2974 Fax: (0208) 455-58-2974 Viktoriastraße 26-28 45468 Mülheim an der**  
[dorothee.kaemmerer@muelheim-ruhr.de](mailto:dorothee.kaemmerer@muelheim-ruhr.de)

### Sportgutscheine

Den Sportgutschein können alle Kinder ab drei Jahren bis zum Ende des Grundschulalters und jugendliche Geflüchtete bis 18 Jahren in Anspruch nehmen, die keinem Mülheimer Sportverein als Mitglied angehören. Er berechtigt dazu, ein Jahr lang beitragsfrei Mitglied in einem der an der Maßnahme beteiligten Mülheimer Sportvereine zu sein. Die Gutscheine werden beim MSB, sowie bei der Erstberatung im Kommunalen Integrationszentrum („Seiteneinsteiger“) und bei der Schuleingangsuntersuchung und dem Fuchse-Projekt des Gesundheitsamts ausgegeben.

<http://www.muelheimer-sportbund.de/angebote/sportgutscheine/>

**Ansprechpartnerin beim MSB: Till Boos, Tel.: 0208 3085039, [till.boos@msb-mh.de](mailto:till.boos@msb-mh.de)**

### Städtische Jugendbeihilfe

Zur Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen kann den Mülheimer Sportvereinen und dem Mülheimer Sportbund e. V. eine Jugendbeihilfe gewährt werden. Die Jugendbeihilfe wird für jedes Mitglied bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt, wenn die Anzahl der Vereinsjugendlichen mindestens 20 beträgt. Die jährliche Bestandserhebung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. ist die Grundlage für die Berechnung der Jugendbeihilfe.

Die Zuschusshöhe richtet wie folgt sich nach dem prozentualen Anteil Jugendlicher an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins:

- unter 30 % = Zuschussgruppe 1
- unter 30 bis 50 % = Zuschussgruppe 2
- über 50 % = Zuschussgruppe 3

**Ansprechpartnerin beim Mülheimer SportService (MSS): Susanne Funkel, Tel.: 0208 4555212, [Susanne.Funkel@muelheim-ruhr.de](mailto:Susanne.Funkel@muelheim-ruhr.de)**

## Förderung des Übungs- und Trainingsbetriebs

### **Qualifizierte Übungsleitende und sichere Vorstände**

Durch dieses Förderprogramm sollen noch mehr Übungsleitende für die Umsetzung von Projekten - sowohl in der Vereinsarbeit als auch im Rahmen der Sportentwicklung in Mülheim an der Ruhr - qualifiziert werden.

1. Gefördert werden Weiterbildungen sowie Fortbildungen des Vorstandes.

2. Gefördert werden Ausbildungen und Weiterbildungen für Übungsleitende, Trainer\*innen.

Die Ausbildung/Fortbildung kann aus dem Fond zur Hälfte, jedoch maximal mit 150,- Euro pro Person, bezuschusst werden. ÜLC-Verlängerungen sind davon ausgeschlossen.

Die Förderung der Ehrenamtsausbildung muss von dem jeweiligen Verein beantragt werden.

Mehr dazu auf [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) unter der Rubrik Sport.

**Ansprechpartner beim MSS: Florian Czorny, Tel.: 0208 4555203, [florian.czorny@muelheim-ruhr.de](mailto:florian.czorny@muelheim-ruhr.de)**

**Ansprechpartner beim MSB: Niklas Schäper Tel.: 0208 3085040, [niklas.schaeper@msb-mh.de](mailto:niklas.schaeper@msb-mh.de)**

### **Stipendium für junges Ehrenamt**

Der LSB NRW stellt finanzielle Förderungen für 13- bis 26-Jährige monatlich zur Verfügung, wenn sie sich außerordentlich bzw. in besonderen Maßen ehrenamtlich im Sport engagieren. Dadurch sollen Stipendien o. ä. bezahlt werden können.

Mehr dazu unter: <https://www.sportjugend.nrw/unser-engagement/fuer-jugendliche-und-junge-erwachsene/junges-ehrenamt>

**Ansprechpartnerin beim LSB: Sarah Fuchs, Tel.: 0203 7381840, [Sarah.Fuchs@lsb.nrw](mailto:Sarah.Fuchs@lsb.nrw)**

### **Club Support (FSJler\*innen Förderprogramm)**

Gefördert wird der Einsatz eines Freiwilligendienst-Leistenden (BFD/FSJ). Die Vergabe der Förderung an die Vereine erfolgt nach dem zeitlichen Eingang der Förderanträge. Es ist möglich, dass sich zwei Vereine oder ein Verein und eine Schule eine Einsatzstelle teilen. Wenn gewünscht, werden der Mülheimer SportService und der Mülheimer Sportbund bei der Suche und Auswahl helfen. Darüber hinaus wird jede Einsatzstelle mit 150 Euro monatlich gefördert, wenn der Verein noch nicht am Förderprogramm teilgenommen hat. Hat der Verein bereits teilgenommen, so verringert sich die Förderung auf 100 Euro monatlich.

**Ansprechpartner beim MSS: Florian Czorny, Tel.: 0208 4555203, [florian.czorny@muelheim-ruhr.de](mailto:florian.czorny@muelheim-ruhr.de)**

## Integration durch Sport

### **Förderung der Integrationsarbeit**

Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ unterstützt Vereine sowie Stadt- und Kreissportbünde mit Förderungen zur Integrationsarbeit im Sport. Antragsberechtigt sind die Fachverbände, Stadt- und Kreissportbünde. Den Bündeln stehen außerdem finanzielle Mittel zur Verfügung, die sie nach einem Beratungsprozess an sogenannte anerkannte Stützpunktvereine weitergeben dürfen.

- Förderung von Maßnahmen der Stützpunktvereine: Ausgaben für Spiel- und Sportgeräte, Leitung der Übungsarbeit, Verpflegung, Öffentlichkeitsarbeit, Mieten, Schulungsmaßnahmen

Einzelmaßnahmen von Vereinen können ebenfalls vom Bund unterstützt werden.

Mehr dazu unter <https://www.muelheimer-sportbund.de/angebote/integration-durch-sport>

**Ansprechpartnerin beim MSB: Till Boos, Tel.: 0208 3085039, [till.boos@msb-mh.de](mailto:till.boos@msb-mh.de)**

## Jubiläumszuwendungen

### LSB NRW

Vereinsjubiläen bei 100-, 125-, 150- oder 200-jährigem Bestehen fördert der LSB NRW So:

|               |          |
|---------------|----------|
| 100 Jahre     | 100 Euro |
| 125 Jahre     | 125 Euro |
| 150 Jahre     | 150 Euro |
| Ab 200 Jahren | 200 Euro |

**Ansprechpartnerin beim LSB NRW: Tamara Daniel, Tel.: 0203 7381810, [Tamara.Daniel@lsb.nrw](mailto:Tamara.Daniel@lsb.nrw)**

### MSB

Der MSB hat die Jubiläumszuwendungen an seine Mitglieder wie folgt festgesetzt:

|                        |          |
|------------------------|----------|
| 25 Jahre               | 100 Euro |
| 50 Jahre               | 150 Euro |
| 75 Jahre               | 150 Euro |
| 100 Jahre              | 200 Euro |
| 125 Jahre              | 250 Euro |
| 150 Jahre              | 250 Euro |
| Alle weiteren 25 Jahre | 250 Euro |

Die Zuwendungen können beim MSB beantragt werden, wenn nachweislich Jubiläumsveranstaltungen stattfinden.

**Ansprechpartnerin beim MSB: Silvia Holtei, Tel.: 0208 3085042, [silvia.holtei@msb-mh.de](mailto:silvia.holtei@msb-mh.de)**

## Leistungssport

### Mülheimer Sport Förderkreis e.V.

Der Mülheimer Sport Förderkreis e. V. bietet folgende in zwei Säulen aufgeteilte Förderungen:

- **Förderung des Spitzen- und Leistungssports**

Der Mülheimer Sport Förderkreis e. V. dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck, Mülheimer Sportvereine mit Leistungs- und Spitzensportler\*innen durch schnelle, wirksame und unkomplizierte soziale Maßnahmen zu fördern.

### **Möglichkeiten der Förderung**

1. Hilfen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung der Sportler\*innen sowie Vermittlung bei Schulen oder Arbeitgebenden zwecks erforderlichem Urlaub zu Trainings- und Wettkampfszwecken,
2. Beteiligung an den Kosten für den Einsatz von qualifizierten Trainer\*innen sowie Übungsleitenden,
3. Hilfen bei der Benutzung von Sportanlagen,
4. Studien- und Ausbildungsbeihilfen,
5. Beihilfen zu Fahrt-, Wohnungs- und Verpflegungskosten,
6. Kostenübernahme für Sauna, Massagen und spezielle sportärztliche Betreuung,
7. Hilfen bei der Beschaffung spezieller Sport- und Trainingsgeräte.

- **Förderung von Strukturen zur Entwicklung von Talenten**

Der Mülheimer Sport Förderkreis e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Transfer von Talenten in die Mülheimer Sportvereine zu fördern. Sporttalentierte Kinder sollen an die Vereine herangeführt und dort systematisch entwickelt werden. Antragsberechtigt sind Mülheimer Sportvereine.

### **Was ist förderungsfähig?**

Förderungsfähig sind Personal- und Sachkosten, die den Transfer der Talente in die Vereine gewährleisten sowie deren anschließender systematischen Förderung. Gewünscht ist dabei, dass sich die Vereine auch selber an den Kosten beteiligen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.muelheimer-sport-foerderkreis.de](http://www.muelheimer-sport-foerderkreis.de). Darüber hinaus können Sie sich direkt an die Geschäftsstelle des Mülheimer Sport Förderkreis e. V. beim MSS wenden.

**Ansprechpartner beim MSS: Lisa Goldschmidt, Tel.: 0208 455217, [sportfoerderkreis@muelheimer-ruhr.de](mailto:sportfoerderkreis@muelheimer-ruhr.de)**

## Sportstättenförderung

### **Beihilfe zu Sportbaumaßnahmen**

Den Mülheimer Sportvereinen und –verbänden sowie dem Mülheimer Sportbund e. V. können Beihilfen für Sportbaumaßnahmen gewährt werden. Gefördert werden der Neubau, der Umbau, die Erweiterung, die Sanierung und Modernisierung sowie der Erwerb von Sportstätten. Die Beihilfe beträgt maximal 50 v. H. der nach Prüfung anerkannten (förderungsfähigen) Baukosten. Die Förderung erhöht sich um 10 v. H., wenn der Anteil der Vereinsmitglieder bis 26 Jahre an der Gesamtmitgliederzahl größer als 30 % ist. Der Höchstbetrag der Beihilfe beträgt 75.000 Euro. In begründeten Einzelfällen können der Sportausschuss bzw. die Bezirksvertretungen über Ausnahmen von der maximalen Förderhöhe entscheiden. Die Eigenleistung des Vereins muss mindestens 10% der Gesamtkosten betragen.

Mit einem Bauvorhaben darf erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden, sofern nicht vor Baubeginn seitens der Stadt Mülheim an der Ruhr die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn schriftlich erteilt wurde. Ein vorzeitiger Baubeginn ist in begründeten Einzelfällen im Antragsjahr möglich.

Eine erneute Antragstellung ist je Sportverein frühestens nach Ablauf einer Wartefrist von drei Jahren nach Abschluss einer Maßnahme möglich. Für Einrichtungen, die vorwiegend nichtsportlichen oder berufssportlichen Zwecken dienen, werden keine Zuschüsse gewährt.

**Ansprechpartnerin beim MSS: Susanne Funkel, Tel.: 0208 4555212, [Susanne.Funkel@muelheim-ruhr.de](mailto:Susanne.Funkel@muelheim-ruhr.de)**

### **Beihilfe zur Anschaffung von Grundsportgeräten**

Den Mülheimer Sportvereinen kann auf Antrag eine Beihilfe zur Anschaffung von Grundsportgeräten gewährt werden.

Die Höhe der Beihilfe beträgt 50 v. H. der Anschaffungskosten. Das Antragsvolumen muss mindestens 500 Euro betragen, der Höchstzuschuss beträgt 2.500 Euro. Die Förderung eines gebrauchten Großgerätes ist nur möglich, wenn der Höchstzuschuss ausgeschöpft wird.

Eine erneute Antragstellung ist je Sportverein und Abteilung frühestens nach Ablauf einer Wartefrist von drei Jahren nach Abschluss einer Maßnahme möglich.

**Ansprechpartnerin beim MSS: Susanne Funkel, Tel.: 0208 4555212, [Susanne.Funkel@muelheim-ruhr.de](mailto:Susanne.Funkel@muelheim-ruhr.de)**

### **„Öko Check im Verein“**

Vereine in NRW haben die Möglichkeit, mit ihrer Sportanlage an dem Projekt „Öko Check im Verein“ teilzunehmen. Dazu muss sich die Sportanlage im Eigenbesitz des Vereins befinden oder ein langfristiger Miet- oder Pachtvertrag vorliegen. Der Verein muss dazu einen Antrag an den LSB NRW stellen und seine bisherigen Rechnungen zu den laufenden Energiekosten in der Sportstätte dem LSB NRW zur Begutachtung eines Fachmannes einreichen. Daraufhin wird nach Besichtigung der Sportstätte ein Konzept entwickelt, bei dem sich Energie und Kosten sparen lassen.

**Mehr dazu auf [www.lsb-nrw.de](http://www.lsb-nrw.de) unter der Rubrik Service.**

**Ansprechpartner beim LSB: Benjamin Höfer, Tel: 0203 7381837, [Benjamin.Hoefer@lsb.nrw](mailto:Benjamin.Hoefer@lsb.nrw)**

### **NRW.BANK.Sportstätten**

Das Programm „NRW.BANK.Sportstätten“ bietet Sportvereinen langfristige Finanzierungen zu guten Konditionen für ihre Investitionen in Sportstätten. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Sportorganisationen (Vereine und Verbände).

Der Verein muss Mitglied im LSB NRW bzw. in dessen zuständiger Untergliederung (Stadt-/Kreissportbund und Sportfachverband) und von diesem als förderwürdig anerkannt sein. Das Programm kann genutzt werden für den Erwerb oder die Sanierung, zum Umbau oder zur Erneuerung, zur Modernisieren oder dem Neubau von Sportstätten. Gefördert wird nach dem Hausbankenprinzip: Der Verein erhält das Geld nicht direkt von der NRW.BANK. sondern über die jeweilige Hausbank. Der Finanzierungsanteil des NRW.BANK.- Darlehens kann bis zu 100% der Gesamtinvestition betragen. Grundsätzlich wird den Hausbanken eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene Haftungsentlastung von 80% gewährt. Bei Kreditsummen bis 200.000 Euro sogar zu 100%. Vereine stellen den Antrag bei ihrer Hausbank. Sie übersendet nach Antragsstellung den Antrag an die NRW.BANK.

**Wichtig: Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen.** Teil des Antrages ist eine Vorhabensbeschreibung, in der unter anderem darzulegen ist, aus welchen Mitteln die Rückführung des Förderkredits erfolgt.

Mehr dazu auf [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) unter der Rubrik Förderprodukte/Produktsuche.

**Service Center: Tel.: 0211 917414800, [info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)**

### **Betriebskostenbeihilfe**

Mülheimer Sportvereine kann für die Instandsetzung, Pflege und Unterhaltung vereinseigener sowie langfristig gemieteter bzw. gepachteter Sportstätten eine Betriebskostenbeihilfe gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass

- die zu fördernde Sportanlage im Eigentum oder im Besitz des Beihilfeempfängers ist und dieser deren Instandsetzung, Pflege und Unterhaltung zu tragen hat.
- sich die zu fördernde Sportanlage einschließlich Nebenanlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und den Erfordernissen der jeweiligen Sportart entspricht.
- der Beihilfeempfänger seine Sportanlage für den Fall, dass kein Eigenbedarf besteht, dem Schulsport gegen Zahlung einer Entschädigung für die hierdurch entstehenden Betriebskosten zur Verfügung stellt.

Die Gesamtsumme der jährlichen Betriebskostenbeihilfe muss mindestens 200 Euro betragen.

Die Angaben zu den Mietaufwendungen (Ziff. 3.1 der Richtsätze für die Festsetzung der Betriebskostenbeihilfe) sind dem MSS **jährlich bis spätestens 30. Juni** mitzuteilen.

**Ansprechpartnerin beim MSS: Susanne Funkel, Tel.: 0208 4555212, [Susanne.Funkel@muelheim-ruhr.de](mailto:Susanne.Funkel@muelheim-ruhr.de)**

### **MSB-Stromtarif der medl GmbH**

Immer mehr Sportvereine müssen auf drastische Sparmaßnahmen zurückgreifen, um die steigenden Energiekosten zu kompensieren. Durch die veranlassten Steuern und Abgaben ist inzwischen auch der Strompreis gestiegen.

Hierfür konnte mit der medl GmbH ein geeigneter Partner gefunden werden, der als lokaler Energieversorger mit Strom aus Mülheim für Mülheim gleichzeitig aktiv die Region fördert.

Exklusiv für den MSB hat die medl GmbH ein individuelles Stromangebot – den MSB-Stromtarif – entwickelt, von welchem Mülheimer Sportvereine profitieren können. Sie zahlen keine Kautions, keine Abschlussgebühr und keine Vorauszahlung. Neben diesen Vorteilen gibt es zusätzlich eine qualifizierte Vor-Ort-Beratung und faire Strompreise!

**Ansprechpartner bei der medl: Benjamin Hinte, Tel.: 0208 4501248, [benjamin.hinte@medl.de](mailto:benjamin.hinte@medl.de)**

## Vereinsberatung „VIBSS“

### Vereinsberatung durch den LSB NRW

Da es zunehmend schwieriger wird, sich für Vereine auf dem Markt zu behaupten, bietet der LSB NRW eine Hilfe durch sein Produkt „VIBSS“ (Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System). Vereine können nicht nur auf der Internetseite [www.vibss.de](http://www.vibss.de) gezielt nach Antworten zu kleineren Fragen suchen, sondern sich rund um das Vereinsmanagement sowie weiteren Themen schlau machen.

Das wichtigste Instrument ist aber die Vereinsberatung vor Ort. Möglichkeiten der Beratung sind:

- Informationsgespräche
- Fachberatungen vor Ort
- Vorstandsklausuren
- Begleitete Vereinsentwicklungsprozesse

Die Kosten für bis zu 6 Stunden jährlich übernimmt der LSB NRW. Darüber hinaus müssen sich dann die Vereine an den Kosten für die Fachberater beteiligen.

Das Onlineformular finden Sie beim LSB NRW auf [www.vibss.de](http://www.vibss.de) unter der Rubrik Service und Projekte.

**Ansprechpartnerin beim LSB: Martina Heckt Tel.: 0203 7381911, [Martina.Heckt@lsb-nrw.de](mailto:Martina.Heckt@lsb-nrw.de)**

### Vereinssprechstunde

In der Vereinssprechstunde haben Vereinsvertreter\*innen und Fachschaftsleiter\*innen die Möglichkeit, mit Vorstandsmitgliedern des MSB-Vorstandes sowie städtischen Ansprechpartner\*innen auch abseits von Großveranstaltungen und Mitgliederversammlungen, über die Dinge zu sprechen, die für sie wichtig sind oder immer schon einmal besprochen werden sollten.

Die Vereinsberatung wird in regelmäßigen Abständen beim Mülheimer Sportbund durchgeführt.

**Ansprechpartnerin beim MSB: Silvia Holtei, Tel.: 0208 3085042, [silvia.holtei@msb-mh.de](mailto:silvia.holtei@msb-mh.de)**

Darüber hinaus steht Ihnen das Team des MSB bei Fragen und Problemen rund um den Sport und Ihren Verein mit Rat und Tat zur Seite. Bitte wenden Sie sich an die MSB-Geschäftsstelle unter der Tel.: 0208 3085030.

### Auf den Punkt gebracht

Um Mülheimer Vereine in der Weiterentwicklung wirkungsvoll zu unterstützen, haben Sie bei der Veranstaltung „Auf den Punkt gebracht“ die Möglichkeit, sich im Kreis von ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen der Mülheimer Sportvereine über Erfahrungen, Visionen und realistische Möglichkeiten in Ihrer Vereinsarbeit auf kollegialer Basis auszutauschen.

Für Themenwünsche und Vorschläge wenden Sie sich gerne an den Mülheimer Sportbund e.V.

**Ansprechpartnerin beim MSB: Silvia Holtei, Tel.: 0208 3085042, [silvia.holtei@msb-mh.de](mailto:silvia.holtei@msb-mh.de)**

### **Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt**

Der Mülheimer Sportbund e.V. sowie der Landessportbund unterstützen Vereine durch verschiedene Maßnahmen wie Schulungen, Workshops und Beratungen zu allen Fragen rund um diese Thematik. Die Fortbildungen sind größtenteils kostenfrei und bieten sowohl Aufklärungsarbeit als auch weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen.

Darüber hinaus steht der Mülheimer Sportbund e.V. jederzeit zur Verfügung, wenn Personen selbst betroffen sind oder Bedenken hinsichtlich einer anderen Person bestehen. Bei Bedarf können Einschätzungen, Beratungen oder weiterführende Informationen in Anspruch genommen werden. Die Beratung ist vertraulich und auf Wunsch anonym. Mehr dazu unter:

**<https://www.muelheimer-sportbund.de/vereine/praevention-sexualisierter-gewalt-im-sport>**

**Ansprechpartner beim MSB: Till Boos, Tel.: 0208 3085039, [till.boos@msb-mh.de](mailto:till.boos@msb-mh.de)**

## Wettbewerbe und Stiftungen

### „Sterne des Sports“

Die „Sterne des Sports“ sind eine Auszeichnung, die an Sportvereine für ihr soziales Engagement durch DOSB und Volksbanken-Raiffeisenbanken verbunden mit einer Geldprämie auf kommunaler, Landes- und Bundesebene vergeben wird. Dazu zählen Themen wie Gesundheit, Jugendarbeit, Integration, Gleichstellung. Die örtlichen Volksbanken Raiffeisenbanken schreiben die "Sterne des Sports" in Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtsportbünden und der kommunalen Sportverwaltung aus. Am Wettbewerb können all die Vereine teilnehmen, die ihren Sitz im Geschäftsgebiet der ausschreibenden Bank haben.

<http://www.sterne-des-sports.de>

**Hotline Sterne des Sports: Tel.: 030 39209214**

### Das „Grüne Band“

Die Dresdner Bank und der DOSB verleihen in Zusammenarbeit jährlich das „Grüne Band“ für vorbildliche Talentförderung im Verein. Jeder Sportverein in Deutschland kann sich um die pro Sportart ausgeschriebenen 5.000 Euro bewerben. Die Bewertungskriterien ergeben sich aus dem Nachwuchsleistungssport-Konzept des DOSB und schließen unter anderem die Trainersituation, die Zusammenarbeit mit Institutionen wie Schulen oder Olympiastützpunkten, die Doping-Prävention, sowie pädagogische Aspekte der Leistungsförderung mit ein.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.dasgrueneband.com/>

## Mülheimer Sportbund e.V.

---

Der Mülheimer Sportbund e.V. (MSB) ist die unabhängige Gemeinschaft der Sportvereine, die ihren Sitz in Mülheim an der Ruhr haben und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 ff AO.

Wir vertreten den Sport und die Interessen unserer Mitglieder. Wir treten insbesondere dafür ein, dass allen unseren Mitgliedern und der Mülheimer Bevölkerung die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben. In Partnerschaft mit der Stadtverwaltung und der Politik, aber auch in enger Kooperation mit der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen setzen wir uns engagiert für die Belange des Sports in Mülheim an der Ruhr ein.

**Stand: März 2026**

### Kontakt:

**Mülheimer Sportbund e.V.**

@ [info@msb-mh.de](mailto:info@msb-mh.de)

☎T: +49 (0) 208 / 3085030

☎F: +49 (0) 208 / 3085050

🌐 <http://www.muelheimer-sportbund.de>

📞 <https://wa.me/4902083085030>

📍 Haus des Sports, Südstraße 25, 45470 Mülheim an der Ruhr

